Krakauer Zeitung.

Nr. 232. Donnerstag, den 9. October 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. October 1862 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. September d. J. den Vice-Erzdechant und griechisch-katholischen Pfarrer in Raiecov, Basil Medveczky, zum Titular-Domherrn an dem Munkacser griechisch-katholischen Domkapitel zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. October.

Der französische Gesandte in Turin, Herr Benedetti, ist noch nicht nach Paris zurückgekehrt, obgleich man anfänglich sagte, er gehe nur auf seinen Posten, um den Hochzeitsfeierlichkeiten beizuwohnen, müsse aber nach Beendigung derselben gleich hieher zurückkehren. Natürlich sind die Anhänger Ratazzi's über Benedetti's Verweilen entzückt. Es ist aber doch kläglich, daß die neue Großmacht Neu-Italien so gewaltig entzückt ist über so kleine französische Gunstbezeugungen. Die Kaiserin Eugenie lächelt und die piemontesische Anleihe fällt; Kaiser Napoleon runzelt die Stirn und das Großmachts-Ministerium in Turin hat keine Zukunft mehr; Hr. Benedetti bleibt ein paar Tage länger und die Großmacht ist entzückt! Welche Zustände!

Ratazzi's Reise nach Paris betrachtet man jetzt als gewiß und nennt sogar den 15. Oct. bereits als Datum derselben; der italienische Minister-Präsident werde, falls er in der römischen Frage nichts ausrichten sollte, alsbald von seinem Posten zurücktreten.

Das Turiner Ministerium soll, wie man dem „Dr. Journal" schreibt, die Absicht haben, eine lange Staatsschrift über die Verwickelung mit Rom und die jüngsten Enthüllungen des Pariser „Moniteur" über die römische Frage zu veröffentlichen. Das Hauptmaterial zu der in Aussicht stehenden Schrift soll Herr Nigra aus Paris mitgebracht haben, und da er als ehemaliger Journalist eine geübte Feder führt, so soll ihm auch ein großer Theil der Abfassung des Documents übertragen werden.

Hinsichtlich der Wiedereröffnung der Kammern ist noch nichts entschieden; man glaubt indeß jetzt eher, daß das Ministerium zurücktreten, als daß es die Kammern auflösen werde. Denn wenn dasselbe in Paris etwas ausrichtet, so ist der letztere Entschluß unnöthig, im anderen Falle aber der erstere unvermeidlich.

Mit Rußland, schreibt der Turiner Corr. der „K. Z.", gestalten sich die Beziehungen „Italiens" auf das beste. Die erste Macht verlangt sogar von dem illegitimen Königreiche eine Gefälligkeit, nämlich die Anweisung einer Kohlenstation im adriatischem Meere, also auf annectirtem Boden. Auch ist von Heirathsplanen die Rede, welche eine nähere Verbindung zwischen der königlichen Familie und dem russischen Kaiserhause herbeiführen werden. Der Kronprinz Humbert tritt nämlich allmählich in das männliche Alter, und man spricht daher vornehmlich von einer Herzogin von Leuchtenberg als seiner zukünftigen Gemahlin.

Die Protestation König Franz II. gegen die Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Preußens lautet:

„Rom, 1. Juli 1862. Excellenz! Die uns aus Berlin zukommenden Nachrichten lassen die Anerkennung des von dem König von Sardinien angenommenen Titels eines Königs von Italien, wenn nicht als demnächst bevorstehend, dennoch als sehr wahrscheinlich erscheinen. Wenn dieser Titel nur eine leere Formel wäre, wie alle jene, die man noch in den Bezeichnungen der königlichen Häuser beibehält, so würde der König, unser Herr, darin nur eine unbedeutende Gefälligkeit der Preußischen Regierung sehen, die weder Grund zu Bemerkungen, noch zu irgend eine Klage gäbe. Wen man aber diesen Titel als Symbol der Verletzung aller Verträge annimmt, als Symbol der offenbarsten Rechtsverletzung, der Beraubung der von dem allgemeinen europäischen Gesetz garantirten Souveräne, der Usurpation unabhängiger Staaten, die mehrere Jahrhunderte lang allen Wechselfällen der Zeit trotzten und die vollständigste Unabhängigkeit bewahrten, dann kann unser erhabener Souverän Se. Maj. der König nicht begreifen, wie eine so achtungswerthe Regierung, wie die Sr. M. des Königs von Preußen, in irgend einer Weise solche Attentate sanctioniren mag, und über die Ereignisse, die seit zwei Jahren in Italien sich begeben, so sehr ihre Ansicht und Meinung andern kann. Se. Majestät der König hält es nicht für schicklich, über die Folgen eines solchen Schritts für alle Regierungen Betrachtungen anzustellen, über diese Art von Concession, welche einer Revolution gemacht wird, die alle bestehenden Gewalten bedroht. Herr Fürst! Se. Majestät beschränkt sich darauf, Sie zu beauftragen, in seinem königlichen Namen gegen die Consequenzen dieser Anerkennung von Seite Preußens, und gegen Alles, was die Unabhängigkeit seiner Völker, seiner Rechte und jener seiner Dynastie beeinträchtigen könnte, zu protestiren; diese Rechte wird Se. Majestät sich stets unverletzt und unverkürzt für die Zukunft vorbehalten. Wollen Ew. Excellenz in diesem geeigneten Augenblick dem Herrn Minister des Auswärtigen den Inhalt dieser Depesche bekannt geben und ihm davon eine Abschrift behändigen. Der Minister rc. Leopoldo del Rè. An Se. Excellenz den Fürsten Carini rc. in Berlin."

Alle französischen Blätter, selbst die, welche die italienische Einheit mit der größten Energie vertheidigen, sind gegen die Einheit Deutschlands. Die Debats, die Patrie, die France rc. erschrecken bei dem Gedanken eines starken Deutschlands. Die France, die bekanntlich die italienische Einheit auf das energischste anfeindet, ist zum wenigsten noch logisch, wenn sie gegen Deutschland auftritt. Sie warf deshalb auch der Opinion Nationale vor, daß sie die Einheit Italiens vertheidige, während sie gegen die 50 Millionen Deutsche zu Felde ziehe. Dieses Blatt, das bekanntlich vom Prinzen Napoleon inspirirt ist und dessen Redacteur en chef, der ehemalige St. Simonist Gueroult, sich zum Lakaien des Palais Royal emporgearbeitet hat, läßt nun endlich die Maske fallen. „Was," ruft derselbe in seiner jedenfalls etwas unklugen Entrüstung aus, „haben wir nicht, als die Einheit Italiens in Aussicht stand, ganz allein vier Monate lang die Annexion Nizza's und Savoyens an Frankreich als Schutz unserer Gränze einem so starken Nachbar gegenuber verlangt? Wenn heute die deutsche Einheit aus der Region der Theorieen hervorgehen sollte, so werden wir ihr ebenfalls keine Hindernisse in den Weg legen. In diesem Falle werden wir aber auch von unseren Nachbarn eine Rectification der Gränze verlangen, welche die Armeen des formidablen Reiches, das dem ohnmächtigen Chaos der deutschen Consöderation folgen würde, von Paris weiter entfernt halten würde." Also eine Abtretung des linken Rhein-Ufers, natürlich mit Belgien. Unter diesen Bedingungen könne die deutsche Einheit, so wie sie Frankreich wünscht, erzielt werden. Zum wenigsten behauptet die France, oder sie gibt doch zu verstehen, daß Rußland und Frankreich die letzten Maßregeln des Königs von Preußen vollständig gebilligt und ihn aufgefordert haben, auf der von ihm betretenen Bahn zu beharren.

Nach der „France" hat die Königin Victoria erklärt, sie wolle an der Spitze der Regierung bleiben, um dem Prinzen von Wales in die Geschäfte derselben einzuweihen.

In Bezug auf die jüngste Reise des Monsignor Nardi, welche wieder zu allerlei Combinationen bezüglich des österreichischen Concordats Anlaß gab, schreibt man dem „Botsch." aus Rom: Dieser Prälat ist gewissermaßen gezwungen, die Rolle einer Seeschlange im Talar zu spielen: er taucht bald da, bald dort in geheimnißvoller Weise auf und stets soll er mit irgend einer Sendung beschäftigt sein. Die Wahrheit aber ist, daß Monsignor Nardi nicht blos als einer der beiden österreichischen Uditori della Rota romana (für Venetien) ein rein richterliches Amt bekleidet, das er in letzter Zeit mit großem Muthe ausübt, so zwar, daß schon längst gewisse Dolche für ihn geschliffen sind, sondern daß er auch zu den Größen der italienischen Geschichtsforschung und Statistik zählt und seiner Studien halber häufig und gerne reist. Wie er fast alle Länder Europa's besucht hat, so versteht und spricht er auch fast alle europäischen Sprachen und erinnert in dieser Beziehung an Mezzofanti. Seine Reisen haben daher gar nichts Geheimnißvolles und man hat gar nicht nöthig, ihn in Verdacht mit Angelegenheiten zu bringen, die ihm gänzlich ferne liegen. Was man übrigens in der Konkordatsfrage hier thun wolle, das ist auf diplomatischem Wege längst geschehen und die römische Curie ist auf ihre bezüglich jener Frage uuterbreiteten Wünsche eingegangen.

Der „Ostd. Post" wird aus Paris geschrieben: Hr. Outrey, der General-Consul Frankreichs in Beirut, hatte, nachdem er Nachricht erhalten von der neuen Agitation im syrischen Gebirge und von den armenischen Massacres, seine Collegen, die Consuln der Mächte, die den Vertrag von Paris unterzeichnet haben, in seinem Hause versammelt und hat sie eingeladen, sich mit ihm nach Gazir in Kosroam zu begeben, wo die Symptome der Aufregungen am heftigsten und die Unordnung am größten ist. Wenn wir jetzt unsere Flaggen mitten unter den Drusen aufpflanzen, sagte Hr. Outrey, so werden wir ein neues Blutvergießen verhindern. Hr. Outrey stand mit seiner Ansicht ziemlich allein, nur der österreichische Consul unterstützt ihn. Die anderen Consuln haben erklärt, daß sie Instructionen einholen würden; vielleicht wittern sie hinter diesem Schritte die Absicht, die syrische Conferenz wieder herzustellen. Daß die Zustände im syrischen Gebirge anarchischer sind, denn je, steht fest; doch wird eine Conferenz daran kaum etwas ändern.

Nach Pariser Berichten der „Köln. Ztg." hat die französische Regierung nochmals durch Hrn. Mercier in Washington Vorstellungen machen lassen zu Gunsten eines baldigen Friedensschlusses, d. h. der Anerkennung der Secession. Gestern hat darauf Herr Dayton dem Minister des Auswärtigen eine Note mitgetheilt, in welcher Herr Seward die französischen Rathschläge einfach ablehnt.

Lord Lyons, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Großbritannien in den Vereinigten Staaten, welcher sich auf Urlaub in England befindet, wird sich am 15. d. M. nach Washington zurückbegeben.

Fürst Nikita hat in Betracht der Opfer und Verdienste, welche sich die Montenegriner und die Bewohner der Brda in den letzten Kämpfen erworben, denselben für das Jahr 1862—63 alle Abgaben und Steuern erlassen. — Hr. Secretär Waclik scheint fleißig mit Berichten beschäftigt zu sein, welche die Sachlage so darzustellen suchen, als seien es eigentlich die Montenegriner, welche den Türken die Friedensbedingungen dictirt hätten, und nicht umgekehrt. Auch die „Opinion nationale" brachte dieser Tage einen solchen Bericht von dem fürstlichen Herrn Secretär.

Wir lesen in der „Prager Ztg." folgende offiziöse Wiener Correspondenz über die russischen Ordensverleihungen: Man hat aus dem Umstande, daß bei Gelegenheit der Feier des Millenniums des russischen Reiches nicht etwa zwei oder drei der wirklich ausgezeichneten Schriftsteller Oesterreichs, sondern außerordentlich viele mit russischen Orden geehrt worden sind, darunter auch ein Mann, der keine schriftstellerischen Leistungen aufzuweisen hat — den Schluß ziehen wollen, daß es auf eine diplomatische Demonstration, auf eine Ermunterung der slavischen Widersacher der Gesammtreichsverfassung abgesehen sei. Uns sind aber ganz bestimmte Thatsachen aus guter Quelle bekannt geworden, wornach die lange Liste jener Decorirten gar nicht von dem russischen Ministerium des Aeußern vorgeschlagen worden ist, welches die nöthige Personenkenntniß besitzt. Damit ist der hastigen Muthmaßung, daß die Ordensverleihung eine politische Demonstration gegen Oesterreich sei, aller und jeder Boden entzogen.

Zwei Tscherkessenhäuptlinge sind eigens nach London gekommen, um bei der englischen Regierung eine Klageschrift gegen Rußland einzureichen und um Beistand zu bitten. Folgendes ist der wesentliche Inhalt dieses Actenstücks: „Seit die Welt steht, hat kein Volk den Versuch gemacht unser Land zu erobern. Rußland allein überzieht uns mit jahrelangem blutigem Krieg, unter dem Vorwand, daß ihm unser Land tractatmäßig von der türkischen Regierung abgetreten worden sei. Wir aber waren nie der Türkei zu eigen gewesen; sie konnte uns daher nicht verschenken. Während des Krimkrieg mußten wir von den Allirten den Vorwurf der Unaufrichtigkeit annehmen, weil wir uns ihnen nicht gegen den gemeinsamen Feind angeschlossen hätten. Doch war dieß nicht die Schuld der Nation, sondern unserer Führer, denen es an Einigkeit und Entschlossenheit fehlte. Rußland versichert den andern Staaten gegenüber: es bekriege uns, weil wir ein ungebildetes, wildes, unruhiges Volk seien. Das ist falsch, und wir sind gekommen, um das Gegentheil zu beweisen. Wir besitzen seit zwei Jahren eine Art Parlament, welches über die eine Million Einwohner umfassende vereinigte Nation der Tscherkessen und Abasier regiert. Wir halten Frieden mit den Nachbarvölkern und den Fremden die unser Land besuchen, und wir haben gute Gesetze zum Schutz von Leben und Eigenthum. Rußland aber hemmt durch seine kriegerischen Einfälle unsere Entwicklung, zerstört unsere Städte, mordet unsere Männer und Weiber. Von Ew. Maj. erbitten wir nun Schutz; wir sind Menschen wie andere, und bitten Sie dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Ein Bittgesuch, wie das hier mitgetheilte, haben wir dem Kaiser in Tiflis, leider ohne Erfolg, überreicht. Neuerer Zeit wurde der Kampf von neuem aufgenommen, und hat wieder 25,000 Menschenleben verschlungen. Trotzdem lassen wir lieber unser Leben, als daß wir uns unterwürfen. Und auszuwandern ist unmöglich. Daran hindert uns unsere Armuth. Was sollte aus unsern Greisen, Frauen und Kindern werden! Angesichts dieser unübersteiglichen Schwierigkeiten haben wir einstimmig beschlossen, uns an sämmtliche Großmächte zu wenden, überzeugt, daß sie das Verfahren unseres Feindes nach Verdienst brandmarken werden. Und ganz besonders wenden wir uns an Ew. Maj. und an Ihr Volk, dessen Freiheit, Gerechtigkeitsliebe und Theilnahme für den Unterdrückten selbst in unserem unglücklichen Land bekannt sind, damit Sie der vollständigen Ausrottung eines Volks vorbeugen das eine Million Bürger zählt, und desselben Blutes und Fleisches wie andere Menschen ist." Der Tscherkessen-Deputation wurde von einem Beamten des auswärtigen Amtes folgende kurze Antwort gegeben: „Gentlemen. Ich habe den Auftrag von Lord Russell, den Empfang der Petition, welche Sie unter dem 26. v. M. an die Königin richteten und in der Sie über das Betragen Rußlands in Bezug auf Circassien Beschwerde führen, zu bescheinigen, und habe Sie zu benachrichtigen, daß Ihrer Majestät Regierung in der Sache nichts zu thun vermag u. s. w."

Ein Eingesandt in der „Fr. Postztg." schlägt als Programm der Versammlung bundestreuer Männer in Frankfurt folgendes vor: 1. Daß für jetzt die föderative Ordnung Deutschlands in ihren verfassungsmäßigen Grundzügen aufrecht zu halten ist, namentlich der Bundesverband mit Oesterreich; 2. daß im nationalen Interesse eine zeitgemäße Reform durch weitere Ausbildung der Bundesverfassung und die Erweiterung des deutschen Wirthschaftsgebietes durch Aufnahme Oesterreichs auf das entschiedenste angestrebt werden muß und zwar 3. vor Abschluß eines Handelsvertrags mit außerdeutschen Staaten.

In Darmstadt trat am 4. d. eine größere Anzahl von Mitgliedern der fünf hessischen Handelskammern, zu Mainz, Worms, Bingen, Offenbach und Darmstadt, zu einer vertraulichen Besprechung der gemeinsam interessirenden Fragen, namentlich des Programms für den Münchner Handelstag, in Mainz zusammen. Die Frage: ob Annahme oder Ablehnung des preußisch-französischen Handelsvertrags, stand natürlich in erster Linie auf der Tagesordnung. Allseitig wurde von den Gegnern wie von den Freunden dieses Vertrages die Hoffnung und Zuversicht ausgesprochen, es werde gelingen, die Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollverein zu erwirken, um der Production des letzteren das weite Absatzgebiet des deutschen Kaiserstaates zu eröffnen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Das Uebereinkommen des Staates mit der Bank, wie es der Berichterstatter Prof. Herbst des Finanzausschusses nach dessen Beschlüssen entworfen hat nnd auf dessen Grundlage das Haus die Bankfrage in Berathung ziehen wird, lautet:

I. Gesetz in Betreff der Abschließung eines Uebereinkommens mit der österreichischen Nationalbank. Giltig für das ganze Reich.

Art. I. Der Finanzminister wird ermächtigt, mit der österreichischen Nationalbank das beifolgende Uebereinkommen über die Verlängerung ihres Privilegiums, über neue Statuten und ein neues Reglement derselben, endlich über die Regelung des Schuldverhältnisses zwischen dem Staate und der Bank abzuschließen.

Art. II. Wenn dieses Uebereinkommen abgeschlossen wird, so treten mit dem Tage der Kundmachung der allerh. Genehmigung desselben die neuen Statuten und das neue Reglement in Wirksamkeit, vorbehaltlich je-

ner Ausnahmen, welche in dem Uebereinkommen ausdrücklich festgesetzt sind.

II. Uebereinkommen zwischen der Staatsverwaltung und der Bank.

§. 1. Es findet eine Regelung des Schuldverhältnisses zwischen dem Staate und der Bank statt, welches sich auf die in den Büchern der Bank am 30. Sept. 1862, wie nachfolgt, bezifferte Posten bezieht:

	fl.	kr.
a) die fundirte Staatsschuld aus der Einlösung des Wiener Währung Papiergeldes im Restbetrage von	37.649.554	94
b) die durch die Staatsgüter bedeckte Schuld im Restbetrage von	87.794.936	$01._5$
c) die Vorschüsse auf das mit allerhöchster Verordnung vom 29. April 1859 verfügte Anlehen im Restbetrage von	87.500.000	—
d) die Vorschüsse in Silber auf die drei Mill. Pfd. Sterl. der im Jahre 1859 in London emittirten Anleihe............	20.000.000	—
Zusammen	232.944.490	$95._5$

§. 2. Der Rest der aus der Einlösung des Wiener Währung-Papiergeldes herrührenden Schuld des Staates an die Bank (a) wird, vom Tage des auf verfassungsmäßigem Wege bestätigten Uebereinkommens an gerechnet, mit 2 Perzent verzinst und in vier gleichen Jahresraten, deren erste mit Ende Dezember 1863, die letzte aber mit Ende Dezember 1866 fällig ist, an die Bank zurückgezahlt.

§. 3. Die dem Staate von der Bank im Jahre 1859 mit zwanzig Millionen Gulden in Silber geleisteten unverzinslichen Vorschüsse (d) zahlt die Finanzverwaltung in gesetzlicher Silbermünze oder mit in Silber oder Gold zahlbaren Wechseln auf ausländische Plätze, zur Silberparität berechnet, in zwei gleichen ebenfalls unverzinslichen Raten zurück, deren erste mit Ende Dezember 1865 und die zweite mit Ende 1866 fällig ist. — Das Pfandrecht der Bank auf die ihr zur Bedeckung dieser Schuld übergebenen 3 Mill. Pf. St. wird bis zur Rückzahlung derselben aufrechterhalten, jedoch wird nach Maßgabe der geleisteten Zahlungen der entsprechende Theil der Obligationen vom Pfande frei und der Staatsverwaltung zurückgestellt.

§. 4. Von der mit heutigem Tage bestehenden Gesammtforderung der Bank an den Staat wird ein Betrag von 80 Millionen Gulden österreichische Währung ausgeschieden, und dem Staate von der Bank als ein Darlehen überlassen, welches bis zur Wiederaufnahme der Einlösung ihrer Noten unverzinslich ist, von da an aber zu zwei Perzent verzinst wird. — Für dieses Anlehen wird der Bank eine am letzten Dezember 1876, wenn aber der im Schlußsatze des §. 14 vorgesehene Fall eintritt, am letzten Dezember 1877 zahlbare Schuldverschreibung übergeben, deren Form zwischen dem Finanzminister und der Bank vereinbart werden wird.

§. 5. Die in Folge der Vereinbarung, welche auf Grund des Gesetzes vom 8. Juni 1862 zwischen der Finanzverwaltung und der Nationalbank stattgefunden hat, realisirten 83 Millionen von den bei der Nationalbank befindlichen 123 Millionen Obligationen des Anlehens vom Jahre 1860 werden verwendet: Mit 50 Millionen des Erlöses zu Staatszwecken, der Rest des Erlöses zu Rückzahlungen an die Bank von der Schuld von 99 Millionen. — Von dem Erlöse der noch zu realisirenden 40 Millionen dieser Obligationen wird jeder einfließende Theilbetrag im Verhältnisse von zwei Drittheilen an den Staat abgeführt. Ein Drittheil bleibt der Bank zur Abschreibung an der Schuld des Staates.

§. 6. Die nach Abrechnung der in den §§. 2, 3, 4 und 5 angeführten Posten verbleibende und durch die Staatsgüter gedeckte Schuld des Staates an die Bank wird vom ersten Tage des auf die verfassungsmäßige Genehmigung dieses Uebereinkommens folgenden Monats angefangen, in keinem ihrer Bestandtheile weiter verzinst. — Für den Verkauf der der Bank überwiesenen Staatsgüter gilt das in seinem vollen Umfange rechtsverbindlich bleibende Uebereinkommen vom 18. October 1855, und namentlich die im §. 8 desselben der Bank eingeräumte Berechtigung zur bald thunlichsten Veräußerung der Güter. Zur beschleunigten Verwerthung der Staatsgüter kann auch eine Verpachtung, sowie eine Belastung derselben mittelst Pfandbriefen von der Staatsverwaltung veranlaßt werden. — Soferne der Bank aus dem Ertrage und der Verwerthung der Staatsgüter in baarem Gelde oder in Kaufschillingsraten

bis Ende 1863 nicht mindestens . . . 1/10
„ „ 1864 „ „ . . . 3/10
„ „ 1865 „ „ . . . 6/10

dieser Restschuld zugeflossen sind, wird die Finanzverwaltung den an diesen Theilbeträgen fehlenden Betrag der Bank am 14. Februar des nächstfolgenden Jahres ausbezahlen. Bis Ende des Jahres 1866 muß die Schuld vollständig getilgt sein.

§. 7. Die Nationalbank verpflichtet sich, die mit heutigem Tage in ihrem Besitze befindlichen Effecten, innerhalb des Zeitraumes und nach dem Verhältnisse, in welchem der Staat die in den §§. 2, 3, 5 und 6 bezeichneten Rückzahlungen an die Bank leistet, vollständig zu veräußern. — Von dieser Verpflichtung sind die Effecten des Reserve- und Pensionsfonds, dann die vom 1. Jänner 1863 bis 1 Jänner 1872 rückzahlbaren Schuldverschreibungen der galizischen Karl Ludwig-Eisenbahn-Gesellschaft ausgenommen, jedoch können diese Schuldverschreibungen nicht im Sinne des §. 15 der Statuten zur Deckung von Noten dienen.

§. 8. Die durch die Rückzahlungen des Staates und durch die Veräußerung der Effecten der Bank eingehenden Beträge sind in der Weise zur Verringerung des Notenumlaufes zu verwenden, daß bis Ende Dezember 1866 die statutenmäßige Bedeckung der Noten (§. 15 der Statuten) hergestellt ist.

§. 9. Als Entgelt für die Verlängerung des Privilegiums genießt der Staat nebst den im §. 4 bezeichneten Darlehen den im §. 11 der Statuten bestimmten Antheil am Gewinne. Der Antheil am Gewinne gebührt dem Staate von den Erträgnissen des Jahres 1867 und der folgenden Jahre.

§. 10. Die Nationalbank bleibt vorläufig ermächtigt, Noten zu 1 fl. und zu 5 fl. in Umlauf zu halten. — Der Zeitpunct für die Einziehung der Banknoten zu 1 fl. wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden. Die Noten zu 5 fl. aber sind dann einzuziehen, wenn die Veräußerung der zur Bedeckung dieser Noten dienenden, der Bank verpfändeten Lose des Anlehens vom Jahre 1860 beendigt ist. — Wenn sich am 31. Dezember 1866 noch Noten unter 10 fl. im Umlaufe befinden, so unterliegen dieselben den Bestimmungen des §. 15. der Statuten.

§. 11. Die statutenmäßige Belehnung von Gold und Silber kann erst nach Wiederaufnahme der Silberzahlungen stattfinden.

§. 12. Die Wiederaufnahme der Silberzahlungen der Bank hat im Jahre 1867 zu erfolgen; die näheren Bestimmungen über den Zeitpunct und die Modalitäten hiefür werden durch ein in der Reichsraths-Session 1866 zu erlassendes Gesetz festgestellt werden.

§. 13. Die Erfüllung der aus dem gegenwärtigen Uebereinkommen der Finanzverwaltung und der österreichischen Nationalbank obliegenden Verpflichtungen wird unter die Controle jener Commission gestellt, welche vom Reichsrathe für die Controle der Staatsschuld bestellt wird.

§. 14. Das Ansuchen um weitere Verlängerung des Privilegiums und der Vorrechte der Nationalbank (§. 40 der Statuten) ist zwei Jahre vor Ablauf des Privilegiums zu stellen. Erfolgt nach rechtzeitigem Anbringen dieses Gesuches die Entscheidung der Gesetzgebung über die Verlängerung oder Nichtverlängerung des Privilegiums nicht vor Ende des Jahres 1875, so ist das Privilegium, jedoch nur für die Dauer des Jahres 1877, als stillschweigend verlängert anzusehen.

§. 15. Dieses Uebereinkommen tritt erst dann in Rechtskraft, wenn gleichzeitig dem neuen Statut und dem neuen Reglement in der vereinbarten Form die allerh. Genehmigung ertheilt sein wird.

Beide Finanzausschüsse hielten gestern Sitzungen. Der Finanzausschuß für 1862 beschäftigte sich mit der endgiltigen stylistischen Feststellung der Bankacte. Sämmtliche Partien der letztern (Statuten, Reglement, Uebereinkommen sammt Gesetz) wurden ohne wesentliche Correctur in der von dem Berichterstatter vorgelegten Fassung angenommen. Das Ministerium nahm bei dieser Gelegenheit Anlaß, die Aufnahme zweier neuer Bestimmungen anzuregen. Die eine dieser Bestimmungen sollte ausdrücken, daß, in Anbetracht der festgesetzten Gewinnsttheilung zwischen Bank und Staat, der Finanzverwaltung keine statutenwidrige Einflußnahme auf die Geschäftsgebahrung der Bank zustehe; die andere Bestimmung sollte ausdrücken, daß von der der Bank für den Fall einer Suspension ihrer Barzahlungen angedrohten Entziehung des Privilegiums der Fall einer im Wege der Gesetzgebung verfügten Suspension ausgenommen sein sollte, ein Antrag übrigens, der vom Abgeordneten Szabel im Laufe der Berathungen über die Statuten eingebracht, vom Ausschusse bereits einmal abgelehnt worden war. Beide Anträge des Finanzministers wurden vom Ausschusse als selbstverständlich, überdies die Berathungen als abgeschlossen und die gefaßten Beschlüsse als feststehend angesehen. In Folge dessen wurden die beiden Anträge, ohne daß sich jedoch der Ausschuß in merito gegen dieselben erklärt hätte, abgelehnt, und dürften dieselben im Laufe der Berathungen im Hause vom Finanzminister neuerlich vorgebracht werden. Der Finanzausschuß für 1863 berieth die Budgets des Hofstaats und des Ministeriums des Aeußern. Ueber ersteres referirte Freiherr v. Tinti, über letzteres Graf Hartig. Das Budget des Hofstaates ward unverändert nach dem Regierungsantrage mit 7.458,700 fl. angenommen. — Bei der Berathung des Budgets des Ministers des Aeußern gelangte ein neues Budget mit einem nicht unbedeutend reduzirten Aufwande zur Vorlage. Während das ursprünglich vorgelegte Budget des Ministers des Aeußern 2.668,800 fl. betrug, lautet das neue Budget auf 2.569,500 fl., um 74,882 fl. weniger als die von der Reichsvertretung für 1862 bewilligte Summe (2.644,382 fl.) Die Functionsvorlage des Präsidenten der Bundesmilitär-Commission in Frankfurt mit 6000 fl. rief neuerdings eine lebhafte Debatte hervor. Die Regierung und der Berichterstatter des Ausschusses erklärten sich gegen die Streichung, die Majorität beharrte bei den schon beim Budget für 1862 gefaßten Beschlüssen und strich die Functionszulage. Die Berathung über das Budget des Ministeriums des Aeußern wird in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. October.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna wird dieser Tage auf der Rückreise von Stra nach Prag hier eintreffen.

Die Unterzeichnung der Ehepakte zwischen Sr. k. Hoh. dem Erzherzog Karl Ludwig und der Prinzessin Maria Annunziata hat dieser Tage stattgefunden. Es fungirten dabei der Herr Minister Graf von Rechberg, der Herr Oberhofmeister General der Kavallerie Fürst Karl Liechtenstein und der neapolitanische Gesandte Baron von Winspeare.

Se. k. H. der Hr. Erzh. Karl Ludwig hat sich nach Ischl begeben.

Der kaiserl. französische Botschafter Herzog von Grammont soll demnächst nach Paris reisen und dahin berufen worden sein, um sich, wie die „Autogr. Corr." meldet, bezüglich der Eventualität des Abschlusses des Handelsvertrages mit Oesterreich zu informiren.

Der Bundes-Präsidialgesandte, Baron Kübeck, ist nach Frankfurt abgereist; der k. k. Gesandte am kurhessischen Hofe, Graf Karnicki, ist auf seinen Posten zurückgekehrt.

Der seit 5 Jahren bei der europäischen Finanzcommission in Constantinopel zugetheilte k. k. Hofrath von Lakenbacher wird, nachdem die Commission nun aufgelöst wurde, dieser Tage hier eintreffen.

Der Landtagsabgeordnete für den zweiten Wahlkörper des großen Grundbesitzes in der Bukowina, Stephan Ritter v. Aywas, ist mit Tode abgegangen und ist die Wahl eines Abgeordneten an seine Stelle auf den 15. October von der Landesbehörde bestimmt. Die gleichzeitig publicirte Liste der wahlfähigen Großgrundbesitzer umfaßt 129 Individuen, worunter auch die Suczawaer armenische Cultusgemeinde, Besitzerin der beiden landtäflichen Güter La Mittoka und Zamka, als juristische Person rangirt.

Deutschland.

Im preußischen Abgeordnetenhause wurde am 7. d. die Debatte über die Forkenbeck'sche Resolution fortgesetzt. Minister-Präsident Baron Bismarck erklärte namens des Gesammtministeriums, die Staats-Regierung werde in Annahme des v. Vincke'schen Amendements Unterpfand für entgegenkommende Aufnahme ihrer Bemühungen zur Verständigung erblicken und wenn die Annahme desselben erfolge, Vorschläge machen, welche auf den Antrag eingehen, ohne sich dessen Motive anzueignen. (Lebhafter Widerspruch.) Die im Amendement für 1862 in Aussicht genommenen Schritte würde das Staatsministerium dann thun, wenn ersichtlich werde, daß der Etat nicht rechtzeitig zu Stande käme. Vincke's Amendement (dasselbe lautet: Das Haus der Abgeordneten erklärt, daß die königliche Staatsregierung, abgesehen von den in Ansehung des Etats pro 1862 zu gewärtigenden weiteren Vorlagen, falls sich die Feststellung des Staatshaushaltetats für das nächste Jahr nicht noch vor dem 1. Jänner 1863 herbeiführen läßt, zur Aufrechthaltung verfassungsmäßiger Zustände verpflichtet ist, noch vor Ablauf des Jahres 1862 die Bewilligung eines vorläufigen extraordinären Credits bei der Landesvertretung zu beantragen) wird mit sehr großer Majorität abgelehnt und bei namentlicher Abstimmung die Forkenbeck'sche Resolution mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen.

Ueber die Entschlüsse des preußischen Ministeriums schreibt man dem „Vat.": Demnächst, nämlich sobald beide Häuser zum Budget eine definitive Stellung eingenommen haben, wird — falls sich an der Sachlage nichts ändert und solch eine Aenderung ist nicht zu erwarten — die Regierung eine Publication erlassen, in welcher sie erklärt — die königliche Staatsregierung habe das Budget für 1862 verfassungsmäßig vorgelegt, es sei — zu ihrem größesten Bedauern keine Einigung darüber zu Stande gekommen, ihrer Ansicht nach verstehe es sich nun nach §. 99 der V.-U. von selbst, daß sie mit dem verfassungsmäßig vorgelegten, wenn auch leider nicht durch die Einigung von Regierung, Herrenhaus und Abgeordnetenhaus zu Stande gekommenen Budget weiter wirthschafte. Da aber das Abgeordnetenhaus erklärt habe, seine Ansicht sei eine andere, jede Ausgabe sei verfassungswidrig, die nicht ausdrücklich bewilligt sei, so wolle sie (die königl. Staatsregierung) das Gewissen keines Menschen beschweren und Keinen zwingen, seinen Gehalt zu erheben. Jeder aber, welcher seinen Gehalt erhebe, müsse somit zu gleicher Zeit anerkennen, daß die königliche Staatsregierung ganz verfassungsmäßig mit dem von ihr vorgelegten Budget wirthschafte. Die Bedeutung dieser Wendung liegt auf der Hand, es wird sich nun zeigen, daß die ungeheure Majorität des Volkes die Verfassungsmäßigkeit der Gehaltszahlungen anerkennt — wir bezweifeln sogar durchaus noch nicht, daß selbst die über 200 Kreisrichter und Beamten, welche im Abgeordnetenhause sitzen, ihren Gehalt abheben und damit die Verfassungsmäßigkeit des Budgets, auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Abgeordnetenhauses, anerkennen werden.

Aus Naumburg schreibt man dem „Frankfurter Journal", daß das Gerücht von Verlegung der Halle'schen Universität nach Naumburg an Wahrscheinlichkeit gewinne.

Aus München, 7. October, meldet ein Telegramm des „Dr. Journ.": Die Königin von Neapel hat sich das Kloster der heil. Ursula in Augsburg zum vorläufigen stillen Aufenthalt gewählt und ist gestern daselbst eingetroffen. Die Königin soll leidend sein.

Am 5. d. fand in München die feierliche Eröffnung des Octoberfestes in Gegenwart Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und der königlichen Prinzen vom Wetter begünstigt statt. Eine ungeheuere Menschenmasse, die man wohl über 100,000 Köpfe anschlagen darf, nahm die Terasse gegenüber dem mit Fahnen und Wimpeln in den baierischen und städtischen Farben geschmückten Königszelt, sowie die ganze Theresienwiese ein und empfing die königlichen Majestäten und Prinzen bei Ihrer Ankunft Nachmittags 2 Uhr auf ihrem ganzen Wege mit ununterbrochenen Jubelrufen.

König Ludwig von Baiern, welcher in Rom verweilt, gedenkt nun auch im Januar eine Reise nach Spanien anzutreten.

Frankreich.

Paris, 5. October. Der Kaiser wird noch eine Woche in Biarritz bleiben, um sich reiflich zu überlegen, welchen Bescheid er Herrn Ratazzi geben soll, der zum 15. d. hier eintreffen wird. Ob die Note, welche Hr. Thouvenel zur Beantwortung der Durando'schen aufgesetzt hat, jetzt, wo die Begnadigung der Freischärler von Aspromonte eine Thatsache ist, lediglich Concept bleiben soll, wird im Ministerrathe, den der Kaiser gleich nach seiner Rückkehr in St. Cloud halten will, entschieden werden. — Jüngst war bekanntlich die Rede davon, daß auf ein Gutachten der Prüfungs-Commission für dramatische Werke gegen ein nach dem Victor Hugo'schen Romane les Misérables bearbeitetes Theaterstück Maßregeln getroffen worden seien. Der „Moniteur" erklärt heute, ohne Victor Hugo selbst zu nennen, „die Commission gebe ihr Gutachten nur über die Stücke ab, mit deren Prüfung sie beauftragt worden, und das einzig Richtige in obigem Gerede sei, daß auf Vorschlag der Commission das Verbot dieses Werkes ausgesprochen wurde." — Gestern hielt die Akademie der schönen Künste ihre öffentliche Jahressitzung und Preisvertheilung. Der ständige Secretär, Hr. Boulé, verlas eine heute vollständig im „Moniteur" abgedruckte Denkschrift über Leben und Werke Jakob Fromental Halévy's. — Trotz der aus Turin kommenden Dementis will man hier wissen, daß die italienische Regierung im December oder Januar dennoch eine neue Anleihe aufnehmen werde; sie soll bereits mit Pereire in Vorunterhandlungen getreten sein. — Es bestätigt sich, was man bereits aus Herrn Laponterie's Rücktritt schließen konnte, daß nämlich im Bureau der „France" eine Spaltung eingetreten ist. Vielleicht wird die demnach bevorstehende Modification dem Blatte etwas mehr officiöse Gunst eintragen, die es bis jetzt nicht im mindesten besitzt; das beweisen abermals die gemessenen Hiebe, welche ihm heute der „Constitutionnel" dafür ertheilt, daß es sich über einen Brief Victor Hugo's gefreut hat, während der „Constitutionnel" die Injurien dieses verfehmten Schriftstellers seinem Complimente vorzieht. — Mirès verbreitet massenhaft ein Gutachten der Anwälte de la Chère und Ambroise Rendu gegen die Staatsanwaltschaft bezüglich der Interpretation des Urtheils des Gerichts von Douai vom 21. April. Mirès selbst begleitet dieses Memorandum mit einer Note, worin er sagt: „Wenn die Sprache der Ehre und der Wahrheit nicht gehört würde, so wäre dies ein Unheil, nicht für mich allein, sondern für die ganze Gesellschaft. Jeder könnte und würde sich sagen, daß es jetzt in Frankreich eine juridische Doctrin gibt, nach welcher eine Ehrenfrage nicht genügt, um von den Richtern eine Erläuterung fordern zu können, und daß ein solches Interesse zu gering ist, als daß es einem höchsten Gerichtshofe gestattet wäre, die Wahrheit über ein Factum zu sagen, die er allein in letzter Instanz würdigen kann und soll." — Graf Persigny hat eine Rundnote an die Präfecten gerichtet, in welcher der Minister den letzteren aufträgt, die Presse in den Departements zu überwachen und die Discussionen über innere politische Fragen zu verhindern.

Der älteste Sohn des verstorbenen Sultans Abdul Medschid ist hier angekommen; durch eine besondere Begünstigung des Kaisers hat er die Erlaubniß erhalten, als Externe den Curs an der polytechnischen Schule zu hören.

Großbritannien.

London, 4. Oct. Das Court-Journal meldet: „Ihre Majestät wird am 15. October in England erwartet und wird sich nach der Rückkehr zunächst nach Osborne begeben, wo sie bis nach dem 9. November (Geburtstag des Prinzen Wales) zu bleiben gedenkt. Der Prinz von Wales wird seinen Geburtstag bei der Königin zu Osborne in ziemlicher Zurückgezogenheit zubringen." — Wie die „Times" zu verstehen gibt, scheint Lord Palmerston in Verlegenheit, wie der erledigte erzbischöfliche Sitz von Canterbury besetzt werden soll, und die Nachricht, daß die Primaswürde dem dermaligen Erzbischofe von York zugedacht sei, entbehrt bis jetzt aller amtlichen Bestätigung.

In Stalybridge fand vor einigen Tagen ein Meeting statt, bei welchem mehrere Resolutionen vorgeschlagen wurden des Inhalts, daß die Regierung durch Petitionen bestürmt werden sollte, in Anbetracht des Elends, das der amerikanische Bürgerkrieg über Amerika und Lancashire bringe, der Fortsetzung desselben entgegenzuwirken und zu diesem Zweck die Südstaaten anzuerkennen. Ein Amendement, welches hiergegen gestellt wurde, lautete, daß die südlichen Staaten durch ihre Rebellion an dem heraufbeschworenen Elend vorzugsweise schuld seien, und dasselbe fand bei der überwiegenden Majorität lauten Beifall. Ein großer Theil der Anwesenden bestand aus Fabrikarbeitern.

Schweden.

Der König von Schweden ist am 1. d. zur Eröffnung der Eisenbahn Kongsvinger-Lilleström und zur Eröffnung des Storthings nach Norwegen abgereist.

Italien.

Aus Turin, 3. Oct., wird der „K. Z." geschrieben: Hinsichtlich des Belagerungszustandes der Südprovinzen ist man mit Lamarmora in Unterhandlungen getreten, die wohl ebenfalls zu einem Compromiß führen dürften. Man würde hiernach den eigentlichen Belagerungszustand aufheben und auch der Presse ihre Fesseln größtentheils wieder abnehmen, jedoch bis zur Herstellung des vollen Normalzustandes sowohl Lamarmora wie dem Präfecten von Palermo noch gewisse exceptionelle Vollmachten lassen. — Der Prinz Humbert wird, wie es heißt, seinen Rückweg von Lissabon über Frankreich nehmen und dem Kaiser in St. Cloud einen Besuch abstatten.

Die neuesten Nachrichten über den Gesundheitszustand Garibaldi's lauten beunruhigend. Die Aerzte, die zu ihm berufen wurden, sind getheilter Ansicht; nach den Einen ist die Kugel nicht mehr in der Wunde und die Heilung wird deßhalb von selbst erfolgen; nach den Andern ist die Kugel aber noch in der Wunde, und es steht zu befürchten, daß nach dem Aufhören der Eiterung sich Geschwüre im Innern bilden werden, die eine Zersetzung des Blutes zur Folge haben und eine spätere Abnahme des Fußes unmöglich machen. Für die erstere Ansicht sind die Aerzte Ripari, Prandiana, Basil, Albanese, Porta (Professor in Bologna), Lonetto

und der Engländer Partridge, Palasciani und Cipriani sind für letztere Ansicht. Ihre Meinung ist natürlich bis jetzt nicht durchgedrungen. Die herbeigerufenen Aerzte mit Ausnahme der beiden letzteren wagen sich auch nicht offen gegen die Aerzte auszusprechen, denen die Heilung Garibaldi's anvertraut ist. Politische und andere Gründe leiten dieselben, und man darf deßhalb nicht überrascht sein, wenn Garibaldi plötzlich rettungslos verloren ist.

Ueber die ungarische Legion schreibt man der „Sch. C." aus Alessandria, 1. October: Von der neuen ungarischen Legion, welche hier Türr im Auftrage der Regierung bilden soll, ist noch nichts wahrzunehmen. Zwar lungern in den Cafés einige sogenannte Officiere herum, allein das Aeußere derselben läßt für die militärische Tüchtigkeit ihrer künftigen Untergebenen wenig hoffen. Ein gewisser Gyra, ein Factotum Türr's, ist nach der Mincio-Grenze gereist, um dort die Ankunft ungarischer Deserteurs zu betreiben, aber bis zur Stunde ist hier noch kein solcher eingetroffen. Türr soll der Regierung den Vorschlag gemacht haben, jedem Deserteur magyarischer Nationalität, der in die Legion zu treten wünscht, ein Handgeld von 100 Frcs. zu zahlen, „um auf diese Weise brave Leute" zu erhalten.

Ueber die Schreckensherrschaft der Piemontesen in Neapel, schreibt der Pariser C.-Correspondent der „NPZ." Folgendes: Mit Unrecht ist versichert worden, daß die Amnestie die Aufhebung des Belagerungszustandes im südlichen Italien zur unmittelbaren Folge haben würde. Die Fortdauer des Belagerungszustandes ist eine Nothwendigkeit für das piemontesische Regiment, dessen Generale und Präfecten zu einem Terrorismus verurtheilt sind, welcher an das Schreckenssystem von 1793 erinnert. Der Präfect der Capitanata hat in einem Rundschreiben eine förmliche Treibjagd auf die sogenannten „Briganten" angeordnet. Das finden unsere liberalen Blätter ganz natürlich, aber sie ärgern sich über den Belagerungszustand; dieselben Schriftsteller, welche Zeter über Ferdinand II. schrieen, weil er ein paar Dutzend Verschwörer einsperren ließ, haben nichts dagegen einzuwenden, daß die Piemontesen bis an die Knöchel im Blute waten, um ganze Gegenden verwüsten, um einige „Briganten" zu fangen, sondern auch alle Personen niederschießen, welche verdächtig sind, mit den Briganten in Verbindung zu stehen (ganz so wie der Wohlfahrtsausschuß alle diejenigen auf's Schaffot schickte, welche des fehlenden Bürgersinns verdächtig waren) aber ihr Liberalismus ist empört darüber, daß auch die Patriote belagerungszuständlich behandelt werden.

Auch im Innern Siciliens nimmt die Auflehnung gegen die Regierung und ihre Organe täglich mehr überhand, ohne daß jene Mittel findet, der Empörung ernstlich zu steuern. Nach Mittheilungen aus Messina vom 28. v. M. ist in Catania eine Proclamation verbreitet worden, worin das sicilianische Volk unter Anderm aufgefordert wird, sich „massenhaft und wohlbewaffnet in der Ebene von Catania (Pianura di Catania) zu versammeln, um eine volksthümliche Regierung einzusetzen", worauf man zur Vertreibung der Piemontesen nach Palermo ziehen soll. Die aufrührerische Schrift wurde zwar von der Polizei entfernt, aber am Abend nach Veröffentlichung der erstern durchzogen Volkshaufen die belebtesten Stadttheile und begannen allerlei Unfug. Zuletzt erschien ein Haufen Arbeiter und zerlumpter Facchini mit Stöcken und Lanzen bewaffnet und warf im Polizeigebäude einige Fensterscheiben ein. Starke Militärpatrouillen stellten zwar die Ruhe wieder her, schienen aber neue Aufregung zu befürchten, da sie, durch Unterstützungspelotons verstärkt, in den Straßen campirten. In dem Bezirke von Randazzo ging es noch viel ärger her. Eine etwa 500 Mann starke Bande, mit Flinten, Dolchen und Lanzen bewaffnet, stürzte am 25. v. M. Morgens in das Municipalgebäude, riß die Fahne vom Balcon, zertrümmerte die Möbeln der Bureaux und hieb einer Statue Victor Emanuels, welche man im Rathssaale fand, unter Beifallsgebrüll der Menge den Kopf ab. Da in Randazzo keine Garnison liegt und die Nationalgarde sich verkroch, so hatten die Meuterer leichtes Spiel. Am 27. sind von Messina Truppen nach der unruhigen Landschaft abgegangen. — Aus Neapel sind an die Regierung dringende Mahnungen um Verstärkungen der dortigen Truppen eingegangen, da man sonst für Nichts stehen könne. In Folge dieses Ansuchens hat ein Theil der Garnisonen von Alessandria und Genua Befehl zur Marschbereitschaft erhalten.

Am 9. September hat König Franz II. in Rom auf dem Quirinal die vornehmsten Mitglieder der neapolitanischen Emigration um sich versammelt gehabt und ihnen seinen Dank für ihre Treue ausgedrückt. Was er bei dieser Gelegenheit weiter gesagt hat, finden wir in dem zu Rom erscheinenden französischen Blatte „La Correspondance de Rome." Der König hat die Emigrirten zu fester Eintracht gemahnt, nicht als ob er sie im Verdachte der Uneinigkeit hätte, sondern nur damit sie noch fester zusammenhalten möchten. In Betreff seiner Absichten hat er dann erklärt, da er König von Gottes Gnaden sei und die Krone nicht gestohlen habe, so liege ihm die Pflicht ob, für das Wohl und Glück seines Volkes zu arbeiten. „Denjenigen, die mich nach meinem Plane fragen, werde ich antworten, daß mich in Gaeta darüber ausgesprochen; von dem, was ich gesagt habe, kann und darf ich nichts abgeben, und ich bitte meine Erklärung ohne Kommentar und ohne falsche Auslegung aufzunehmen." Nachdem der König Alle gebeten, in Neapel und Sizilien allem Volke seinen lebhaften Dank kund zu thun, hat er mit folgenden Worten geschlossen: „Es ist ein großer Trost für mich, zu erfahren, daß nur die Majorität (mit welchem Worte heute so viele Mißbrauch getrieben wird), sondern fast die Gesammtheit meiner Unterthanen nach der Wiederherstellung dessen seufzt, was man ehedem „schlechte Regierung, Tyrannei und Landplage" nannte."

Rußland.

Graf Lüders ist am 2. d. in Warschau angekommen. Dem Warschauer „Tagesanzeiger" ist vor einigen Tagen das weitere Erscheinen untersagt und das Redactionslocal geschlossen worden.

Türkei.

Aus Beirut, 19. Sept. wird der OZ. über neue Conflicte zwischen Türken und Drusen geschrieben: Kabuli Effendi ist, von den Repräsentanten der Großmächte gerufen, hier angekommen, um die Differenzen zwischen Daud Pascha und den Maroniten von Casravan bezüglich der Straße zwischen der Küste und Gazir schlichten zu helfen, und es scheint, daß sie auf gütlichem Wege gelöst werden dürften. Die Hauran-Frage, welche vor zwei Wochen einer günstigen und friedlichen Lösung nahe schien, ist abermals in eine kriegerische Phase getreten, welche Blut gekostet hat, jedoch ohne Vortheil für die militärische Partei, die sich auszuzeichnen hoffte. Während die Drusen sich anheischig machen, die Steuern zu zahlen und Einige derselben die Mission übernahmen, die entfernten Dörfer zur Zahlung zu vermögen und zwar in Folge der schriftlichen Zusage des Anführers der Expedition, Schiukri Pascha: „die Truppen würden sich nach Erlegung der erwähnten Steuern vom drusischen Gebiete zurückziehen," besetzte plötzlich ein Geschwader regulärer Cavallerie mit einigen Geschützen die vorgerückte Stellung von Mezroa, in der Absicht sie zu befestigen und die Puncte zu bedrohen, wo die drusischen Häuptlinge und unter ihnen Ismail Athaseh sich in der Lage glaubten, jedem Angriff zu trotzen. Diese Besetzung erweckte bei den Drusen die Widerstandslust und ohne den Truppen Zeit zu lassen, sich zu verschanzen, unternahm ein Theil der Drusen einen nächtlichen Angriff gegen das türkische Lager, während ein anderer einen Convoi von Proviant überfiel, der unter Bedeckung von Gendarmen den Türken zugeführt wurde. Beide Gefechte waren ziemlich hitzig und währten mehrere Stunden und zuletzt mußten die Türken Mezroa verlassen und sich auf Schemeskin zurückziehen. Eine zu rechter Zeit angelangte Verstärkung rettete den gefährdeten Convoi. Türkischen Berichten zufolge sollen die Drusen in diesen Gefechten 165 Todte und 5 Verwundete gehabt haben, unter diesen den berüchtigten Hattar Bey, der im J. 1860 durch sein grausames Verfahren gegen die Christen von Ihasbeya sich so viele Verwünschungen zugezogen hatte. Er erhielt eine schwere Wunde am Fuße und soll ihr bereits erlegen sein. Die türkischen Truppen hatten 14 Verwundete und 5 Todte, die nach Bosra geschafft wurden. Die Drusen dagegen bringen eine ganz andere Version über die Ereignisse. Sie rühmen sich, mit dem bloßen Verluste von 5 Todten die Türken von ihrem Gebiete verdrängt zu haben, doch leugnen sie die Verwundung des Hattar Bey nicht, die nur eine leichte sein soll. Kaum hatte der türkische Militär-Commandant in Damascus diese Conflicte erfahren, so entsandte er drei Bataillons Infanterie unter dem Befehle des General Ali Pascha den Türken zu Hilfe und diese sollen versuchen, Mezroa wieder zu besetzen, es heißt sogar, dies sei bereits bewerkstelligt worden. Einstweilen hat Fissal, der besiegte Anhänger der Regierung, sich mit seinem Tribus nach seinem früheren Aufenthaltsorte zurückgezogen, er wurde jedoch von seinem Gegner Dubi und vielen drusischen Freiwilligen verfolgt und seines Viehes beraubt.

Amerika.

Der Congreß zu Washington hat unlängst ein Gesetz angenommen, welches die Vielweiberei der Mormonen abschafft. Newyorker Blätter empfehlen dem Präsidenten Lincoln, den Mormonen noch eine Zeitlang durch die Finger sehen, da sie, von der Polygamie abgesehen, getreue Anhänger der Union seien.

Ueber die Schlacht bei Hagerstown oder, wie sie auch genannt wird, bei Sharpsbury, wird dem Moniteur aus Newyork, 22. Sept., geschrieben: „Die Verluste waren auf beiden Seiten ungeheuer, aber wahrscheinlich stärker auf Seiten der Unionstruppen die beständig in der Offensive gegen die durch die Artillerie- und Infanteriemassen vertheidigten Anhöhen waren. Im Ganzen genommen, bleibt unbestreitbar der Vortheil dem General M'Clellan, wie er die Hauptstadt befreit hat und die Expedition nach Maryland vollständig gescheitert ist. Der Generalstab des Südens hat vier Fehler begangen: 1) daß er über den Potomac ging, ehe Harpers Ferry genommen war; (2 daß er seine Divisionen in dieser gebirgigen Gegend, am Potomac-Ufer zerstreut hatte; 3) daß er die Anhöhen bei Hagerstown nicht mit genügenden Streitkräften besetzte, um dem Angriffe M'Clellans bis zum Eintreffen sämmtlicher Divisionen der großen Armee Widerstand zu leisten, und 4) endlich, daß er auf die Langsamkeit des Feindes rechnete und sich überraschen ließ, bevor er alle seine Streitkräfte zusammengezogen hatte."

Die „Patrie" hat Nachrichten aus Mexico bis zum 28. Aug. Danach hat zur Sicherung der Proviantfuhren von Vera-Cruz nach Orizaba General Lorencez auf dem Wege von Chiquihuite nach Orizaba Detachements ausgestellt. Da sein Truppencorps aber dazu nicht ausreichte, mußte er den vorgeschobenen Posten von Aculzingo aufheben, worauf dieser Platz wieder von dem Feinde besetzt wurde und die mexicanischen Plänkler in den Stand gesetzt waren, die Bewegung der Franzosen zu überwachen. Ein mexicanisches Hülfscorps, welches sich im Lager der Franzosen befand, eroberte am 30. Juli den Platz wieder zurück und nahm die feindliche Besatzung gefangen. Doch bewerkstelligte es seinen Rückzug nicht in bester Ordnung, denn einige seiner Nachzügler wurden von dem herbeigeeilten Obersten Ugalde überrascht. Acht davon wurden getödtet, sieben andere gefangen genommen und gegen allen Kriegsgebrauch sofort füsilirt.

Nachrichten aus Buenos Ayres vom 28. August melden, daß beide Häuser des Congresses den Gesetzentwurf votirt haben, durch welchen Buenos Ayres für die Hauptstadt der argentinischen Conföderation erklärt wird.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 9. October.

* Gestern Abend hat das jüdische Laubhüttenfest begonnen und damit der zweiwöchentliche St. Michaelismarkt in seinem Haupttheile ein frühes Ende gefunden. Der eigentliche Schluß fällt auf Sonntag Abends. Der Markt war diesmal in so fern belebter, als außer den Kronländern auch das Ausland, besonders Preußisch-Schlesien, wieder ein gewisses Contingent von Waaren stellte, welche sich während der letztvergangenen Märkte wegen des damals hohen Agio's fern gehalten.

* In der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts. ist in der Tarnower Bezirksamtskanzlei ein Einbruchdiebstahl versucht worden. Der Thäter hat mit einer Hacke, die im Vorhaus gefunden worden ist, eine eiserne Ofenthüre erbrochen und ist durch den Ofen in das Zimmer des Actuars und in die Registratur gelangt, von weiterem Vordringen wurde derselbe durch eine festverschlossene Thüre abgehalten. Aus einer auf dem Gang befindlichen Kiste des Amtsdieners und vom Tisch des Actuars sind einige unbedeutende Effecten entwendet worden. Sonst ist bis jetzt weder an Effecten noch an Acten ein Abgang bemerkbar.

* Eine Feuersbrunst in Łańcut vom 6. d. verzehrte daselbst fünf Häuser. Durch thätige Hülfe, besonders der Husaren, welche unter persönlicher Leitung des Obersten Grafen Wallis die Dächer von den benachbarten Häusern rissen, wurde der weiteren Verbreitung des Feuers Einhalt gethan. Graf Alfred Josef Potocki war gleichfalls an der Spitze der Rettenden thätig. Die Veranlassung der Feuers ist unbekannt.

* In der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts. ist in Zazłowczyk, Brodyer Bezirks, der dortige Insasse Paul Robat von den Bewohnern des Ortes angeblich wegen eines ihm zugemutheten Diebstahls überfallen und derart gemißhandelt worden, daß er an Ort und Stelle seinen Geist aufgab. Die strafgerichtliche Untersuchung wurde sogleich eingeleitet.

* Der Landesausschuß der Bukowina hat in der am 27. September 1863 abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt, beim hohen k. k. Staatsministerium anzutragen, damit von den auf Galizien und die Bukowina kumulativ entfallenden 19 Stiftplätzen in der Theresianischen Akademie, 20 in der Wiener Neustädter-Akademie, 20 in der Ingenieur-Akademie und 10 in den niederen Militärbildungsanstalten, auf die Bukowina allein nach dem Verhältnisse der Einwohnerzahl beider Länder zwei Stiftplätze in der Theresianischen Akademie, zwei in der Wiener Neustädter-Akademie, zwei in der Ingenieur-Akademie und ein Stiftplatz in den niederen Militärbildungsanstalten ausgeschieden werden.

— (Waareneinfuhr in Ostgalizien.) Im Monate Juli 1862 wurden nach Ostgalizien folgende Waaren eingeführt: Cacao 711 Zoll-Pfunde, Kaffee 46,561, Gewürze 4278, Südfrüchte 20,270, Thee 7865, Zucker 2753, Zuckersyrup 237, Tabakfabrikate 51, Getreide 137,585, Reis 9310, Mehl 658, Oelsaat 62,207, Kleesaamen 476, Anis und Kümmel 34,018, Pflanzen und Pflanzentheile nicht besonders benannte 1152, Häringe 5893, Weißfische gemeine, getrocknete 62,274, Felle und Häute roh 63,695, Federn 36, frisches Fleisch 146, Wachs 37, Käse 34, Fischthran 4906, Fette nicht besonders benannte 48,673, Oele 26, Olivenöl 5585, Cocosnuß- und Palmöl 83, Oele nicht bes. ben. 1159, Bier 81, Arrak und Rhum 3083, Wein 26 0 Teigwerk und Oblaten 26, Senfpulver und Senf 530, Kapern 29, feine Eßwaaren 365, Arznei- und Parfümeriestoffe 138, Eicheln und Eichelhülsen 176, verkleinerte Farbhölzer 1183, Cochenille, Schwefel, Kermes 106, Krapp-Extracte, Garancine 55, Terpentinöl, Pech- und Theeröl 3388, Gummen und Pflanzensäfte nicht bes. benannte 1207, Chili-Salpeter 553, Soda 43122, Eisenvitriol 7, natürliche Mineralwasser 4093, Arsenik 2, Alaun 2 schwefelsaures Amoniak 2, rohes Blei 616, Stahl 92, Eisenblech und Platten polirt, verzinnt 6407, Eisendraht 7274, Stahldraht nicht polirt 672, Zink roh 66, Zink in Platten, Blechen, Drathen 2000, unedle Metalle 16 9, rohes Silber 47, Baumwolle 207, Hanf 13.295, rohe Schafwolle 37, 35, Baumwollgarne 1224, Baumwollwaaren 194, ungebleichte Seilerwaaren 240, gemeine Leinenwaaren 10, Wollwaaren 614, Seidewaaren 19, feines Wachsmousselin und Malertuch 553, Kleidungen und Putzwaaren 31, Papier 54, Papierarbeiten 316, gemeines Leder 863, Leder- und Gummiwaaren 65, Holzwaaren 275, Glas 11.061, Thonwaaren 1032, Eisenwaaren 5325, Waffen 38, eiserne Maschinen 167, kurze Waaren 86, gefaßte Augengläser und Operngucker 11, Leim 29, Schwärze aller Art 856, Wagenschmiere 40, feine Farbwaaren 146, chemische Producte nicht bes. ben. 602, gemeine Seife 43, feine Seife 1, Bücher, wissenschaftliche Karten und Musikalien 5487, Bilder auf Papier 204 Zoll-Pf.; — Pferde und Füllen 5.6 Stücke, Schweine 67, Schlachtvieh 6 Stück; — Brennholz zu Wasser eingeführt 879 Cubikfuß, Werkholz, gemeines, roh, zu Wasser eingeführt 5250 Cub. F.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** Das Gebäude für die im Jahr 1865 projectirte Wiener Welt-Industrieausstellung soll auf den Platz kommen, wo gegenwärtig der Tandelmarkt steht.

— Ueber die Stockerau-Budweiser Linie schreibt der Wochenbericht des Herrn L. Epstein: Das Unternehmen wird aller Wahrscheinlichkeit nach von der Nordbahn ausgeführt werden, die ein mächtiges Interesse daran hat, daß ihre Wien-Stockerauer Linie von ihr selbst verlängert werde. Ueber die Beschaffung der Geldmittel für den Bau der neuen Bahn werden bei der Nordbahn-Direction die lebhaftesten Debatten gepflogen. Eine Partei will das neue Unternehmen ganz separiren und eigene Actien und Obligationen für den präliminirten Betrag von 20 Millionen ausgeben, während die andere darauf aufmerksam macht, daß die neuen Papiere nur mit großem Disagio anzubringen wären und die Emission von Nordbahnprioritäten vorschlägt, denen als besondere Prämie ein Genußschein auf den vierten Theil der Nordbahn-Dividende beigegeben werden soll. Die Actionäre der letzteren hätten das Bezugsrecht und könnten sich demnach über Verkürzung nicht beklagen. Das letztere Project hat alle Aussicht auf Annahme. Die böhmische Westbahn erscheint insofern bei dem Unternehmen betheiligt, als die Stockerau-Budweiser Bahn gleichzeitig mit der Linie Budweis-Pilsen gebaut werden soll, für welch letztere die Westbahn die Concession hat. Der Ausbau der beiden Linien würde für die beiden Mutterbahnen gleich gewinnbringend sein.

— Die königlich preußische Regierung in Oppeln hat sich aus Anlaß der in einigen Orten Galiziens und Schlesiens herrschenden Rinderpest veranlaßt gefunden, das Verbot der Einfuhr verschiedener Nutz- und Hausthiere, dann thierischer Bestandtheile, zu erlassen.

Breslau, 6 October. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 84	79	74 — 77
Gelber „	80 — 81	78	73 — 77
Roggen	57 — 58	56	52 — 55
Gerste	40 — 42	38	36 — 37
Hafer	24 — 25	23	21 — 22
Erbsen	52 — 54	50	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	232	— 223 —	207
Sommerraps	— —	—	— —

Tarnów, 6. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.37 — Roggen 2.77 — Gerste 2 20 — Hafer 1.15 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.50 — Hirse 2.15 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.35 — Der Zentner Heu 1.30 — Ein Zentner Stroh —.70.

Rzeszów, 6. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 4 35 — Korn 2.62 — Gerste 2.— — Hafer 1.17½ — Erbsen 2 25 — Bohnen 2.— — Hirse 1.80 — Buchweizen 1.60 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 7.80 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.80.

Bochnia, 6. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.50 — Roggen 2.62 — Gerste 2.25 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— Bohnen —.— — Hirse—.— — Buchweizen—.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.50 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biała, 6 October. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.62 — Roggen 3.— — Gerste 2 37 — Hafer 1.42 — Kukurutz — — — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.95 Stroh 1.01.

Berlin, 7. October. Freiw.-Anl. 102¾. — 5perz. Met. 58¼. — 1854er-Lose 74. — Nation.-Anlehen 67¾. — Staatsbahn 136. — Credit-Actien 91. — Credit-Lose fehlt. — Böhmische Westbahn 70½. — Wien 80⅝.

Frankfurt, 7. October. 5perz. Met. 56⅞. — Anleihe vom Jahre 1859 74½. — Wien fehlt. — Bankactien 759. — 1854er-Lose 72⅛. — National-Anl. 65¾. — Staatsb. 23?. — Kredit-Akt. 21?. — 860er-Lose 73½.

Paris, 7. October. Schlußkurse: 3perz. Rente 71 70. — 4½perc. 98.35. — Staatsbahn 512. — Credit-Mobilier 1?52. — Lombarden 635. — Piemontesische Rente 73.50.

Consols mit 93⅞ gemeldet.

Fortwährend sehr bewegt.

Hamburg, 7. October. Kredit-Aktien 89½. — National-Anlehen 60¼. — Wien 9 . Schluß etwas fester.

Amsterdam, 7. October. Dort verzinsliche 75⅝. — 5perc. Metall. 53¹¹/₁₆. — 2½perc. Metall. 27¾. — National-Anlehen 02⁷/₁₆ — Wien fehlt.

London, 7. October. Consols (Schluß) 93¾. — Lomb. 4⅞. — Silber 61⅜. Wien 126.

Wien, 8. October. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 83.50 Geld, 83.70 Waare, mit April-Coup. 83 0 Geld, 83.5) Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 90.60 Geld, 90 70 Waare, zu 100 fl. 92 25 G., 92 50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 72 10 G., 72 25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 799 G., 800 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 223..0 G., 223.40 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1920 G., 1922 W. — der Galiz-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 227.50 G., 228.— W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 104.50 G., 104.70 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 124 — G. 124.10 W. — K. Münzdukaten 5 94 G., 5.95 W. — Kronen 17.10 G., 17.13 W. — Napoleond'or 9 94 G., 9 96 W. — Russ. Imperiale 10.20 G., 10.22 W. — Vereinsthaler 1.86 G., 1.86½ W. — Silber G. 123.50 124.— W.

Krakau, 7. October. Die Getreidezufuhr an der Grenze des Königr. Polen fällt immer noch sehr gering aus. Verkehr und Kauflust animirt. Trotz ungünstigen Nachrichten von außen Preise gut bei vorhandener Waare, etwas niedriger für Getreide in Nachlieferung Roggen sogar etwas höher gestern, weil viel Nachfrage nach Oberschlesien und Sachsen. Weizen bez. in Mittelgattung 30 — 33 fl. p., vorzüglicher 34 — 34½, Bauernr. 20½, 21. Dominialr. wäre höher, aber fehlte, verkauft nur auf Bestellung. Weizen auf Termin bez. 1 — ½ niedriger. Etliche hundert Paar verkauft 51 — 53. Hier heute Verkauf in Locobedarf beträchtlich, in Export nur etwas Roggen gekauft, Weizen transito vernachlässigt. Roggen in Export bez. 22½ — 23 für 162 W. Pf. Weißer Weizen zur Ausfuhr verlangt 36 — 37 loco; viel gelben gekauft für Export und loco. Es war dies Weizen aus der Gegend zwischen Wieliczka und Bochnia; bez. 9, 9. 25, 9. 50 fl. ö. W., schönster bis 9. 60 für 172 Pf. Weißer Weizen aus Umgegend mehrere Korez gekauft nach Maaß zu 9. 59, 9. 75 — 10. Roggen loco 6. 25, 6. 50 — 6. 60 für 162 Pf. Loco davon verkauft 1500 — 2000 Korez Weizen und Roggen.

Krakauer Cours am 8. Octbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109½ verlangt, fl. p. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 371 verlangt, 365 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 82¼ verlangt 80¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 122½ verlangt, 121½ bez. — Russische Imperials fl. 10.20 verlangt, fl. 10.05 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.92 verlangt, 9.78 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.82 verlangt, 5.74 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5 90 verlangt, 5.82 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100⅚ verl., 100⅙ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 82 verl, 81 bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 85¾ verlangt, 84⅚ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 75 verl., 74¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 83½ verlangt 82½ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 229½ verl., 227½ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die Wiener Abendblätter von gestern sind uns heute nicht zugekommen.

Dem „Czas" wird tel. gemeldet: Wien, 8. October: Heute stellte in dem Abgeordnetenhause des Reichsrathes Brosche einen mit mehr als 100 Unterschriften versehenen Dringlichkeitsantrag um Aufhebung des provisorisch eingeführten Vergleichsverfahren in Concurssachen. Er wurde an den Ausschuß verwiesen, der innerhalb 24 Stunden darüber Bericht erstatten soll. Das Promessengesetz wurde hierauf in Berathung genommen. Das Haus verwarf ein Amendement Ryger's und nahm den Antrag des Ausschusses an.

Das „Journal de St. Petersbourg" vom 8. d. antwortet auf den Artikel der „Journal des Débats" vom 29. Sept. hinsichts der Stellung Rußlands Polen gegenüber. Es beweist, der erwähnte Artikel enthalte eine irrige Auffassung der Tractate von 1815 und schließt sein Raisonnement: Das Verfahren der Regierung entspricht ihren durch internationale Verträge ihr auferlegten Verpflichtungen, der Sorgfalt für die Wohlfahrt des Königreichs Polen und dem Bedürfniß harmonischer Entwicklung des gesammten Kaiserreiches auf der durch die erleuchtete Initiative des Monarchen ihm eröffneten Bahn des Fortschrittes.

Die Turiner Conferenz zur Regelung der Tessiner Bisthumsangelegenheit scheint auch diesesmal zu keinem Resultat gelangen zu wollen. Wenigstens sind die schweizerischen Commissäre soeben nach Bern zurückgekehrt, um neue Instructionen einzuholen. Erst am 30. November werden sie sich nach Turin wieder zurückbegeben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Z. 57268. **Kundmachung.** (4210. 3)

Laut Eröffnung der k. k. Direction der Staatsschuld vom 2. l. M. Z. 3065 sind bei der am 1. September d. J. in Folge der A. h. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 364. und 365. Verlosung der älteren Staatsschuld die Serien 307 und 406 gezogen worden.

Die Serie 307 enthält Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens im ursprünglichen Zinsenfuße von 4% u. z.:

Lit. G. von Nr. 801 bis inclusive 1000
„ A. „ „ 4293 „ „ 5143 und
„ D. „ „ 1 „ „ 563 im

Gesammtcapitalsbetrage von 1.256,800 fl.

Die Serie 406 enthält steirisch-ständische Aerarial-Obligationen für gezwungene Kriegsdarlehen, im ursprünglichen Zinsenfuße von 5% und zwar von den Zinsenterminen Jänner und Juli von Nr. 16957 bis incl. Nr. 17217, von den Zinsenterminen April und October von Nr. 2 bis incl. 16009 und die kärnthnerisch-ständischen Aerarial-Obligationen, im ursprünglichen Zinsenfuße von 3½% von Nr. 2 bis einschließig 229 im Gesammt-Capitalsbetrage von 994,015 fl. 25 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsenfuße erhöht und insofere dieser mit 5% Conv.-Mze. entfällt, nach dem mit der Kundmachung des h. Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (R.-G.-B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 14. September 1862.

N. 57268. **Obwieszczenie.**

Według oznajmienia c. k. dyrekcyi długu państwa z dnia 2go b. m. l. 3065 wyciągnięte zostały przy teraźniejszem na dniu 1go września b. r. na mocy najwyższych patentów z dnia 21 marca i 23 grudnia 1859 przedsięwziętem 364tem i 365tem losowaniu dawniejszego długu państwa serye 307 i 406.

Serya 307 zawiera obligacye podjętéj przez dom Golla pożyczki po pierwotnéj procentowéj stopie 4%, jakoto:

Lit. G. od nru. 801 włącznie do 1000,
„ A. „ „ 4293 „ „ 5143 i
„ D. „ „ 1 „ „ 563

w ogólnéj kwocie kapitału 1.256,800 zł.

Serya 406 zawiera styryjsko-stanowe eraryalne obligacye przymusowéj pożyczki wojennéj po pierwotnéj procentowéj stopie 5%, jakoto: z procentowych terminów: styczeń i lipiec od nru. 16957 włącznie do nru. 17217, z procentowych terminów: kwiecień i październik od nru. 2 włącznie do 16009 i karyncko-stanowe eraryalne obligacye po pierwotnéj stopie procentowéj 3½ od nru. 2 włącznie do 229 w ogólnéj kwocie kapitału 994015 zł. 25 kr.

Te obligacye podwyższone zostaną według postanowień najwyższego patentu z dnia 21 marca 1818 do pierwotnéj stopy procentowéj, a jeśli ta stopa wyniesie 5% mk., wymienione będą według owéj obwieszczeniem wys. ministerstwa finansów z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dziennik ustaw państwa nr. 190) ogłoszonéj skali obliczenia na 5% na austryacką walutę opiewające obligacye długu państwa.

Za te obligacye, które w skutek wylosowania wracają do pierwotnéj, 5% jednak nie wynoszącéj stopy procentowéj, wydawane będą na żądanie stron, według postanowień zawartych w powyżéj przytoczonem obwieszczeniu, 5% na austryacką walutę opiewające obligacye.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 14 września 1862.

N. 1799 civ. **Edykt.** (4212. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Kalwaryi zawiadamia masę leżącą po Helenie Twardosz z Stronia i domniemanych jéj spadkobierców lub następców w prawie, że na przeciw jéj Antoni Madeja pod dniem 30 lipca 1862 l. 1799, pozew wniósł i o orzeczenie prosił, że jest prawym właścicielem ¼ części roli Madejowki w Leśnicy położonéj i że ⅛ część téjże, w posiadaniu masy spadkowéj Heleny Twardosz znajdująca się, jemu w fizyczne posiadanie oddaną być winna i że w skutek tego pozwu wyznaczona jest audyencya sądowa na dzień 5 listopada 1862 o godzinie 10téj rano do postępowania ustnego.

Gdy postępowanie spadkowe po Helenie Twardosz nie jest przeprowadzone, a imiona, nazwiska i miejsce pobytu domniemanych spadkobierców lub ich następców nie jest wiadome, przeto c. k. sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże, Michała Lenczowskiego z Leśnicy, kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego przeprowadzony będzie.

Poleca się zatem pozwanym, ażeby na powyższéj audyencyi, albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla tychże zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tem sądowi donieśli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki, sami sobie przypisać będą musieli.

Kalwarya, dnia 20 września 1862.

N. 3921 jud. **Edict.** (4211. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht wird bekannt gemacht, daß am 1. Februar 1862 in Biala der Bürger und Hausbesitzer Karl Tyrtani ohne Testament verstorben ist.

Da diesem Gerichte nicht alle Personen bekannt sind, welchen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit jenen, die sich bis jetzt erbserklärt haben, und noch erbserklären werden, verhandelt, und ihnen eingeantwortet würde.

Biala, am 29. August 1862.

Z. 1411. **Ankündigung.** (4213. 2-3)

Zur Verpachtung des städtischen Schlachthauses in Wieliczka auf die Zeit vom 1. November 1862 bis letzten October 1865 wird eine öffentliche Licitation in dem hiesigen Magistratsgebäude am 24. October 1862 um 9 Uhr Vormittag abgehalten werden, wobei jedoch nur bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung auch schriftliche versiegelte mit Vadium versehene Offerten angenommen werden.

Der jährliche Fiscalpreis beträgt 150 fl. ö. W. und die näheren Pachtbedingnisse können während den Amtsstunden in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Magistrat, Wieliczka, am 30. September 1862.

N. 1411. **Obwieszczenie**

W celu wypuszczenia miejskiéj rzezalni w Wieliczce na trzechletnią dzierżawę z dniem 1 listopada 1862 zaczynać, a dnia 31 października 1865 kończyć się mającą, odbędzie się w tutejszym magistracie publiczna licytacya na dniu 24go października 1862 o godzinie 9téj przedpołudniem przy któréj oferty pisemne opieczętowane i należytem wadium opatrzone, tylko do chwili rozpoczęcia ustnéj licytacyi przyjmowane będą.

Cena wywołania wynosi rocznie 150 zł. w. a. a bliższe warunki dzierżawy mogą być w godzinach urzędowych w tutejszéj registraturze przez strony interesowane przejrzanemi.

Magistrat, Wieliczka dnia 30 września 1862.

N. 15241. **Edict.** (4214. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur zur Befriedigung des, dem h. Aerar im Grunde der Zahlungsaufforderung des k. k. Steueramtes in Krakau vom 26. Juli 1858 Z. 1934 von Jakob Schanzer aus der größeren Uebertragungsgebühr pr. 330 fl. 75 kr. ö. W. noch schuldigen Restbetrages pr. 280 fl. 75 kr. ö. W. und der von dem vollen Gebührenbetrage 330 fl. 75 kr. ö. W. seit den 8. October 1858 bis 13. Februar 1860 von jenem Restbetrage pr. 280 fl. 75 kr. ö. W. aber, seit dem 13. Februar 1860 bis zur wirklichen Zahlung dieses Restbetrages zu berechnenden 5% Zinsen dann der, der k. k. Finanzprocuratur zugesprochenen Executionskosten pr. 8 fl. 26 kr., 25 fl. 36 kr. und 10 fl. 28 kr. ö. W. die executive Feilbietung der im hiergerichtlichen Hypothekenhauptbuche Gemeinde VI. vol. nov. 6 p. 84 n. 6 här. auf den Namen des Hrn. Jakob Schanzer eingetragenen in Krakau liegenden Realität Nr. 112 Gde. VI. alt (Nr. 276 Stth. VIII. neu) in drei Terminen am 6. November, am 11. December 1862 und am 15. Januar 1863 bei diesem k. k. Landesgerichte jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter den Bedingungen welche ihrem ganzen Inhalte nach so wie auch der Schätzungsact jener Realität in den betreffenden Acten in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen, und abschriftlich erhoben werden können, gegen die abgehalten werden wird, daß diese Realität bei den ersten zwei Feilbietungsterminen nicht unter ihrem Schätzungswerthe, bei dem dritten Feilbietungstermine auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Zum Ausrufspreise dient der Schätzungswerth jener Realität pr. 15511 fl. 4 kr. ö. W.

Das zu erlegende Vadium besteht aber im Betrage pr. 1552 fl. ö. W.

Für die Gläubiger denen diese Ausschreibung der Feilbietung gar nicht oder nicht vor dem ersten Licitations-Termine zugestellt werden könnte, dann welche erst nach dem 8. April 1862 zur Hypothek jener Realität gelangen würden ist Advokat Hr. Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Zucker zum Curator bestellt.

Krakau, am 15. September 1862.

N. 15241. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszem ogłasza, że na skutek prośby c. k. Prokuratoryi skarbowéj w celu zaspokojenia należącéj się c. k. skarbowi resztującéj należytości stęplowéj 280 zła. 75 cent. pochodzącéj z większéj należytości według prawomocnego wezwania zapłaty c. k. urzędu poborowego w Krakowie z dnia 26 lipca 1858 do Nr. 1934 w sumie 330 zła. 75 cent. Jakóbowi Schancerowi nałożonéj, tudzież procentów po 5 od sta, od owéj całéj należytości 330 zła. 75 cent. za czas od 8 października 1858 aż do 13 lutego 1860 zaś od resztującéj należytości 280 zła. 75 c. za czas od 13 lutego 1860 aż do rzeczywistéj upłaty bieżącym — jako i kosztów egzekucyjnych w kwotach 8 zła. 26 c, 25 zła. 36 c. i 10 zła. 28 cent. c. k. prokuratoryi skarbowéj przyznanych, odbędzie się dnia 6 listopada i 11 grudnia 1862 tudzież 15 stycznia 1863 każdą razą o godzinie 10téj zrana w gmachu c. k. sądu krajowego publiczna licytacya realności pod Nr. 112 w Gm. VI. daw. (Nr. 276 dz. VIII. now.) w Krakowie leżącéj do dłużnika Jakóba Schanzera wedle tutejszo-sądowéj księgi hypotecznéj głównéj Gm. VI. vol. nov. 6 pag. 84 n. 6 här. należącéj, w celu przymusowéj sprzedaży, pod warunkami, które w całéj ich treści jako i akt oszacowania w dotyczących aktach w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzane i odpisane być mogą i według których owa realność na pierwszych dwóch terminach nie poniżéj szacunku swego, zaś na trzecim terminie także i poniżéj szacunku sprzedaną będzie.

Za cenę wywołania służy szacunek owéj realności w sumie 15511 zła. 4 c.

Wadyum do rąk sądowéj komisyi licytacyjnéj złożyć się mające wynosi 1552 zła.

Dla wierzycieli którymby rozpisanie owéj licytacyi albo całkiem nie, albo przed pierwszym terminem licytacyi nie zostało doręczone, tudzież dla wierzycieli, którzyby dopiero po 8 kwietnia 1862 do hipoteki onéj realności przyszli, ustanowiony został kurator w osobie adwokata p. Dra Szlachtowskiego, zastępcą tegoż zaś adwokat pan Dr Zucker.

Kraków, dnia 15 września 1862.

N. 45773. **Kundmachung.** (4209. 1-3)

Zur Verleihung der erledigten Geldsubvention jährlicher zweihundert (200) Gulden ö. W. aus dem ostgalizischen Landesfonde für Civilschüler am Wiener Thierarzenei-Institute während der Studiendauer vom 1. October 1862 angefangen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Documenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studiencurs am Wiener Thierarzenei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann mit dem eigenhändig ausgefertigten Reverse zu belegen, daß sie nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes am gedachten Institute als solche durch acht Jahre im Lemberger Verwaltungsgebiete jedoch mit Ausschluß der Stadt Lemberg sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in den anderen Kreisen Galiziens oder in einem anderen Kronlande.

Hiebei sollen Landeskinder den Vorzug haben, falls solche sich nicht bewerben, kann diese Subvention auch Schülern, welche andern Kronländern angehören, verliehen werden, wenn sie der Landessprache mächtig sind, oder sich verpflichten während des Subventionsgenusses die legal nachgewiesene Sprachkenntniß sich eigen zu machen.

Zur Reise von Wien nach Galizien wird dem betreffenden Zöglinge nach erlangtem Diplome ein Reisepauschale von 60 fl. ö. W. aus dem Landesfonde angewiesen werden.

Die diesfälligen Competenzgesuche sind, versehen mit den erwähnten Belegen bis Ende November 1862 bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 1. September 1862.

N. 45773. **Obwieszczenie.**

Dla nadania opróżnionéj pieniężnéj subwencyi rocznych dwieście (200) złotych wal. a. z wschodnio-galicyjskiego funduszu krajowego cywilnym uczniom przy Wiedeńskim instytucie weterynarskim podczas trwania studyów zacząwszy od dnia 1 października 1862 rozpisuje się niniejszem konkurs.

Starający się zaopatrzyć mają swe podania w dokumenta co do nastąpionego przyjęcia na weterynarski kurs studyów przy Wiedeńskim instytucie weterynarskim, dalej w świadectwa co do szczepionéj ospy i ubóstwa niemniéj w wystawiony własnoręcznie rewers, że po otrzymaniu dyplomu lekarza weterynaryi przy powyższym instytucie, czynnym będzie w tym charakterze przez ośm lat w Lwowskim okręgu administracyjnym jednak z wyłączeniem miasta Lwowa i z wyjątkiem jeżeliby otrzymał publiczną posadę w innych obwodach Galicyi albo innym kraju koronnym.

Przy tem dzieci krajowców mieć będą pierwszeństwo, jeżeliby zaś tacy nie ubiegali się, subwencya ta może być nadana także uczniom należącym do innych koronnych krajów jeżeli władają językiem krajowym, albo obowięzują się, przywłaszczyć sobie podczas używania subwencyi legalnie udowodnioną wiadomość języka.

Na podróż z Wiednia do Galicyi wyznaczy się odnośnemu uczniowi po otrzymaniu dyplomu kwotę 60 zła. z funduszu krajowego.

Odnośne podania, zaopatrzone w powyż przytoczone dokumenta mają być podane do końca listopada 1862 do ces. kr. Namiestnictwa we Lwowie.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 1 września 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
8	2	331"89	+15°4	53	West schwach	heiter mit Wolken		+5°4	+16°3
	10	32 74	+8°8	78	„	heiter			
9	6	32 87	+8°3	78	West-S.-W. sch.	trüb			

Wiener - Börse - Bericht

vom 7. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	67.—	67 15
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.60	83 70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.—	72 20
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63 —	63 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	135.75	136.—
„ 1854 für 100 fl.	90.75	91.25
„ 1860 für 100 fl.	92.30	92 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	85.50	86 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 25	88 75
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.50	85.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	72.75
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.75	71.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.—	72.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.75	70.25

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	798.—	800.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	223 20	223.40
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	627.—	630.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1920	1922
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	249.50	250.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	152.50	153 —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	124.75	125.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	285 —	286 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	227 50	228.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	414 —	416 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228 —	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	405 —	410.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104 25	104.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89 50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85 25
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	81.—	82 —

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	129 50	129 75
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 —	94.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	120.—	121.—
„ „ 50 „ „	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36 50	37 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	94 50	95 —
Salm zu 40 „	37 —	37 50
Palffy zu 40 „	36 —	36 25
Clary zu 40 „	35.	35 50
St. Genois zu 40 „	35 50	36 —
Windischgrätz zu 20 „	22 25	22 75
Waldstein zu 20 „	21 50	22 —
Keglevich zu 10 „	15.—	15.25

3 Monate. Bank-(Platz-)Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	104 40	104.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	104 50	104 60
Hamburg, für 100 M. B. 3%	92 50	92 70
London, für 10 Pfd. Sterl, 2%	124 —	124 10
Paris, für 100 Franks 3½%	49 10	49 15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 93½	— —	5 94	5 95
„ vollw. Dukaten	5 93½	— —	5 94	5 95
Krone	— —	— —	17 15	17 20
20Frankstück	9 95	9 96	9 94	9 96
Russische Imperiale	— —	— —	10 20	10 25
Silber	124 —	123 85	123 50	124 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Przemyśl nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in Przemyśl von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.